

Sitzung vom 02. September 2025

Beschl. Nr. **2025-228**

9.5.0 Allgemeines
Präsidiales: egovpartner, Versuchsbetrieb; Verlängerung 2026-2029

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 823/2021 vom 14. Juli 2021 hiess der Regierungsrat die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden/Städte gemäss der Zusammenarbeitsvereinbarung «egovpartner» gut und bewilligte einen Versuch im Sinne von § 83 Gemeindegesetz (GG). § 83 Abs. 2 GG schreibt eine Befristung und Evaluation vor. Die Bewilligung wurde deshalb auf vier Jahre (bis 2025) befristet.

Adliswil schloss sich mit SRB 2021-241 vom 26. Oktober 2021 der vom Regierungsrat für vier Jahre bewilligten Zusammenarbeitsorganisation egovpartner an und genehmigte die Zusammenarbeitsvereinbarung. Für die paritätische Finanzierung Gemeinden/Städte/Kanton der Zusammenarbeitsorganisation egovpartner und deren Vorhaben wurde zudem eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von CHF 25'000 (Fr. 1.30 pro Einwohner/in pro Jahr) zulasten Konto 61.3130.00 bewilligt.

Der Steuerausschuss egovpartner entschied an seiner Sitzung vom 7. Oktober 2022, die Evaluation von egovpartner bis Ende 2024 durchzuführen.

Die externe Evaluation kommt zum Schluss, dass die Konzeption und die Organisation für das aktuelle Entwicklungsstadium grundsätzlich geeignet, nachvollziehbar und zweckmässig sind. Insbesondere stärken die freiwillige Teilnahme und das «Paritätsprinzip» die Akzeptanz bei den Gemeinden/Städten. Die Finanzierung ist einfach, etabliert und geniesst hohe Akzeptanz. Die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel werden zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend erachtet.

Die inhaltliche Arbeit der Geschäftsstelle egovpartner wird durchwegs als positiv und qualitativ hochwertig beurteilt. Das Verständnis für die digitale Transformation konnte bei den Vereinbarungspartner/innen gestärkt werden. Der bisherige Fokus auf Grundlagenprojekte wird aufgrund der jungen Organisation als nachvollziehbar erachtet; in Zukunft soll der Fokus noch stärker auf konkrete Umsetzungsprojekte gelegt werden. Punktuell kann die Organisation durch eine Optimierung der Gremienorganisation effizienter gestaltet werden.

Der rechtliche Rahmen als Versuchsbetrieb im Sinne von § 83 GG ist mittelfristig nicht ausreichend. Deshalb empfiehlt die Evaluation die Einleitung eines Rechtsetzungsprojekts, mit dem die Rechtsform abschliessend geklärt werden soll.

Angesichts des grundsätzlich positiven Evaluationsergebnisses und des Erfordernisses, eine gesetzliche Grundlage für die Organisation egovpartner zu schaffen, hat der Regierungsrat an der Sitzung vom 5. März 2025 beschlossen, dass der Versuchsbetrieb um weitere vier Jahre (2026 - 2029) verlängert werden soll. Gleichzeitig soll ein Rechtsetzungsprojekt durchgeführt werden, das die gesetzliche Grundlage für den dauerhaften Betrieb schafft. Dabei werden die Gemeinden/Städte in der Projektorganisation angemessen berücksichtigt (Beschluss Nr. 222/2025).

Die Zusammenarbeitsvereinbarung und Finanzierungsvereinbarung behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut unterzeichnet werden. Da der Kredit als jährlich wiederkehrende Ausgabe bewilligt wurde, braucht es keine Anpassung der Finanzierung.

Erwägungen

egovpartner führte in den letzten Jahren 28 Projekte zur digitalen Transformation der Verwaltung erfolgreich durch. Unter anderem das Vorprojekt «Digitales Melde- und Abrechnungswesen», dank dem die Semesterrechnungen im Sozialwesen statt auf Papier neu digital eingereicht werden können, «Cross-Flow» mit der Analyse der Prozesse zwischen einer typischen Gemeinde und Kanton und eine gemeinsame Beschaffung eines IKS-Systems, welche für die Gemeinden/Städte Einsparungen bei Lizenzkosten im zweistelligen Prozentbereich ermöglicht.

egovpartner wirkt mit im nationalen Projekt Schweizweite Betriebsregisterauskunft (BRA CH) und bei anderen relevanten überregionalen Themen. Darüber hinaus bietet egovpartner Unterstützungsmassnahmen bei für die Vereinbarungspartner/innen wichtigen Themen, wie der Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), Cloud / M365 und KI (z.B. mit Umsetzungshilfen oder der zentralen Beschaffung einer Signaturlösung). Aktuell laufend ist die Beschaffung einer E-Services-Plattform, damit die Gemeinden und Städte im Kanton Zürich harmonisiert und medienbruchfrei digitale Leistungen anbieten können (statt PDF-Formulare).

egovpartner führt im Bereich «Netzwerk» virtuelle egov-Stunden und Infoveranstaltungen (wie z.B. E-ID, Cybersicherheit, KI oder justitia.swiss) und physische Tagungen zu relevanten Themen (z.B. Innovation in der öffentlichen Verwaltung oder Transformation zur modernen Gemeindeverwaltung) durch. Zudem führt egovpartner regelmässig Umfragen zur Bedarfserhebung durch und zieht die Vereinbarungspartner/innen aktiv mit ein. Aktuell sind 125 Gemeinden/Städte, mit einer Abdeckung von 90% der Einwohner/innen im Kanton Zürich, Vereinbarungspartner/innen von egovpartner (Stand April 2025). Für die Stadt Adliswil entsteht durch die Mitgliedschaft somit ein direkter Mehrwert.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Adliswil verlängert seine Teilnahme am Versuchsbetrieb der Zusammenarbeitsorganisation egovpartner für die Jahre 2026 – 2029.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Informatik
 - 3.2 Geschäftsstelle egovpartner, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
(mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber